

ENTWURF

Die berufsbildenden Schulen im Land Bremen

Berufliches Gymnasium

Rahmenplan

Fachrichtung Recht

Leistungsfach
Recht

Grundfach
Recht

Praxisfach
Recht

Herausgegeben von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen,

Stand: 2012

Curriculumentwicklung:

Landesinstitut für Schule, Abteilung 2 – Qualitätssicherung und
Innovationsförderung, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen

Redaktion: Jürgen Uhlig-Schoenian, Margret Reder, Stefanie Lehfeld
Nachdruck ist zulässig!

Bezugsadresse: <http://www.lis.bremen.de>

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele des Faches	4
1.1	Fachpräambel	4
1.2	Grund- und Leistungsfach	6
1.3	Praxisfach	7
2.	Themen und Inhalte	8
2.1	Leistungsfach Recht	8
2.2	Grundfach Recht	11
2.3	Praxisfach Recht	13
2.4	Schulinterne Curricula	14
3.	Bildungsstandards	15
3.1	Fachkompetenz	16
3.2	Methodenkompetenz	16
3.3	Personal- und Sozialkompetenz	17
4.	Leistungsbeurteilung	18
	Anhang	20
	Liste der Operatoren	20

1. Ziele des Faches

1.1 Fachpräambel

Das Fachgebiet Recht wird in den verschiedenen Bundesländern in unterschiedlichen Fächern bzw. Fachkombinationen im Rahmen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes unterrichtet.

Dieses Aufgabenfeld zeichnet sich dadurch aus, dass gesellschaftliche Sachverhalte in struktureller und historischer Sicht erkennbar gemacht werden und durch geeignete, auch fachübergreifende und fächerverbindende Themenwahl Einsichten in historische, politische, geografische, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte sowie insbesondere in den gesellschaftlichen Wandel seit dem industriellen Zeitalter und in die gegenwärtigen internationalen Beziehungen und deren Voraussetzungen vermittelt werden.

Eine wesentliche Triebfeder des gesellschaftlichen Wandels sind die auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene zunehmende Arbeitsteilung und eine intensivere Vernetzung von Menschen und Märkten. Die dadurch ausgelösten Koordinationsprozesse und Interessenkonflikte ziehen häufig auch die Setzung neuer Rechtsnormen nach sich, sodass die Entwicklung in Politik und Gesellschaft, aber auch die Lebensgestaltung jedes Einzelnen in steigendem Maße von rechtlichen Regelungen bestimmt werden. Eine rechtliche Grundbildung ist damit elementarer Teil der Allgemeinbildung und Voraussetzung zum Verständnis der Welt. Dabei kann es aber nicht die Aufgabe der gymnasialen Oberstufe sein, die Schülerinnen und Schüler mit den Besonderheiten und Details vieler Rechtsgebiete vertraut zu machen.

Um die Schülerinnen und Schüler auf die aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen in Studium, Beruf und Gesellschaft vorzubereiten, kommt dem Erwerb folgender Fähigkeiten besondere Bedeutung zu:

- Verständnis sozialer, ökonomischer und politischer Zusammenhänge
- Denken in übergreifenden, komplexen Strukturen
- Fähigkeit, Wissen in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden
- Fähigkeit zu Selbststeuerung des Lernens und der Informationsbeschaffung

- Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen Kompetenz und Möglichkeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit.

Diese Fähigkeiten werden im Rechtskundeunterricht der Oberstufe in besonderer Weise gefördert. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen und deren Bindung an grundlegende Werte erkennen.

Ein Oberziel des Unterrichts ist die Erziehung zum mündigen Staatsbürger, der Rechtsnormen versteht und reflektiert. Orientierungswissen im positiven Recht und die Beschäftigung mit exemplarischen Problemstellungen einzelner Rechtsgebiete helfen den jungen Erwachsenen, die Komplexität rechtlicher Sachverhalte und Strukturen zu erfassen und die für eine rechtliche Bewertung notwendigen Informationen mithilfe fachspezifischer Quellen zielgerichtet zu beschaffen. Dabei lernen sie auch, Rechtsnormen auf gegebene Lebenssituationen anzuwenden und die Rechtslage sachkundig und abgewogen zu beurteilen. Zugleich erwerben sie berufs- und studienorientierte Handlungs- und Entscheidungskompetenzen.

Der Unterricht in der Oberstufe zeichnet sich durch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten aus, das exemplarisch in rechtswissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden einführt. Von großer Bedeutung für die Studierfähigkeit ist die sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Dazu gehört die Fähigkeit, sich strukturiert, zielgerichtet und sprachlich korrekt zu artikulieren. Hierzu gehören auch der angemessene Umgang mit Texten, insbesondere Textverständnis, Texterschließung, Textinterpretation sowie zeitökonomische Bearbeitung und das schriftliche bzw. mündliche Darstellen komplexer Zusammenhänge. Die Auseinandersetzung mit Rechtsnormen und ihre Anwendung leisten einen bedeutenden Beitrag zur Förderung dieser "Fähigkeiten" (lt. Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Einheitlichen Abiturprüfung (EPA) für das Fach Recht vom 16.11.2006).

1.2 Grund- und Leistungsfach

Die im Bildungsplan Wirtschaft niedergeschriebenen Grundsätze gelten gleichermaßen auch für das Fach Recht und werden hier deshalb teilweise übernommen.

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 3 beschriebenen Kompetenzbereiche soll der Unterricht in Grundfächern (grundlegendes Anforderungsniveau) eine wissenschaftspropädeutisch orientierte Grundbildung vermitteln. Der Unterricht in Leistungsfächern (erhöhtes Anforderungsniveau) leistet eine systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit. Die Anforderungen im Grundfach und im Leistungsfach müssen sich deutlich voneinander unterscheiden, aber trotzdem alle Anforderungsbereiche umfassen.

Unterschiede ergeben sich u. a. aus:

- dem Grad der Vorstrukturierung
- dem Komplexitätsgrad
- dem Grad der Selbstständigkeit und Reflexion
- dem Umfang der Arbeitsmethoden, Materialien und Themen
- dem Grad der Methodenkompetenz.

Leistungsfächer werden in der Einführungsphase mit mindestens vier und in der Qualifikationsphase mit mindestens 5 Wochenstunden unterrichtet. Grundfächer werden i. d. R. mit drei, mindestens aber mit 2 Wochenstunden in der Einführungs- und Qualifikationsphase unterrichtet.

Die Anforderungen der neuen EPA sind gekennzeichnet durch eine Hinwendung zur Vermittlung verschiedenster Kompetenzen, verbunden mit einer Abwendung von festgeschriebenen fachlichen Inhalten.

Zu Sicherung eines einheitlichen und abgemessenen Anforderungsniveaus in der Abiturprüfung sollen die Lehrpläne und der Unterricht deshalb unabhängig von ihrer inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung folgende Grobstruktur rechtlicher Inhalte widerspiegeln, wobei mindestens ein Teilgebiet des öffentlichen und des privaten Rechts Unterrichtsgegenstand sein muss:

- Fundierung des Rechts (z. B. Abgrenzung zu Brauch, Sitte und Moral, Recht und Gerechtigkeit, Naturrecht und positives Recht, Wandelbarkeit des Rechts, Auslegung von Generalklauseln versus Rechtssicherheit)
- Ordnungen des Rechts (z. B. öffentliches und privates Recht, Rechtsgebiete, Normenhierarchie, nationales und europäisches Recht, geschriebenes und ungeschriebenes Recht)
- Begriffe des Rechts (z. B. Freiheit und Gleichheit, Rechtssubjekte und Rechtsobjekte, Schuldverhältnis, Rechtsgeschäfte, Vertrag, Anspruch, Besitz und Eigentum, Straftat und Ordnungswidrigkeit, Verhältnismäßigkeit)
- Methoden des Rechts (z. B. Systematik von Gesetzen, Zitierweise, Normenanalyse, Subsumtion, Reduktion, Analogie).

1.3 Praxisfach

Im Praxisfach wird der Unterricht in der Einführungs- und Qualifikationsphase mit zwei Wochenstunden angesetzt. Die Inhalte sind mit dem Leistungsfach und dem Grundfach so zu verknüpfen, dass der Praxisbezug deutlich wird. Hierzu gehört auch das betriebliche Praktikum. Außerdem müssen die Stunden für das Praxisfach inhaltlich und zeitlich zumindest teilweise in den Unterricht zur Steigerung der Methoden- und Sozialkompetenz sowie des Projektunterrichts eingebunden werden.

Das Unterrichtsfach ist zu benoten und gemäß Belegungsverpflichtung der Abiturverordnung in allen Schulhalbjahren im Zeugnis auszuweisen.

Die Beschreibung des Faches enthält exemplarische Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung. Die inhaltliche Konkretisierung wird entsprechend den o. g. Vorgaben schuleinheitlich entwickelt und festgelegt.

Für den Einstieg bieten sich fächerübergreifende Inhalte zur Steigerung der Methoden- und Sozialkompetenz und zum Projektmanagement an. Diesen allgemeinen beruflichen Qualifikationen folgen dann Inhalte entsprechend der Fachrichtung Recht. In der Qualifikationsphase soll die Projektarbeit eingebunden werden.

2. Themen und Inhalte

2.1 Leistungsfach Recht

Halb-jahr	Themen
E 1	<p>Thema 1: Strafrecht und Gutachtentechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Bedeutung von Strafe im historischen Wandel 1.2 Einführung in die Systematik des Strafrechts 1.3 Deliktsaufbau, Deliktsarten, Täterschaft und Teilnahme 1.4 Einzelne Strafrechtsdelikte mit Gutachtentechnik 1.5 Jugendstrafrecht <p>Thema 2: Recht der unerlaubten Handlung, §§ 823 ff. BGB mit Gutachtentechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Einführung in § 823 ff. BGB/Rechtsgüter 2.2 Deliktsfähigkeit 2.3 Anspruchsvoraussetzungen nach § 823 BGB, 2.4 Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht gem. § 832 BGB 2.5 Rechtsfolgen gem. § 249 ff. BGB 2.6 Gefährdungshaftung in Abgrenzung zur Haftung für vermutetes Verschulden nach § 833 BGB
E 2	<p>Thema 3: Grundlagen des Vertragsrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Privates und öffentliches Recht, Aufbau der Gerichtsbarkeiten 3.2 Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte 3.3 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit 3.4 Stellvertretung

Halb- jahr	Themen
	<p>Thema 4: Zustandekommen und Erfüllung von Kaufverträgen</p> <p>4.1 Abschluss des Kaufvertrages</p> <p>4.2 Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäfte – Abstraktionsprinzip, rechtsgeschäftlicher (§§ 929 – 923 inkl. einfachem Eigentumsvorbehalt) und gesetzl. Eigentumserwerb</p> <p>4.3 Ungerechtfertigte Bereicherung, §§ 812 ff. BGB</p> <p>4.4 Sonstige Vertragsarten</p>
Q 1	<p>Thema 5: Leistungsstörungen</p> <p>5.1 Mängel beim Kaufvertrag</p> <p>5.2 Unmöglichkeit</p> <p>5.3 Lieferungsverzug</p> <p>5.4 Zahlungsverzug mit Mahnverfahren</p> <p>5.5 Annahmeverzug</p> <p>Thema 6: Verjährung</p> <p>Thema 7: Verträge mit allgemeinen Geschäftsbedingungen</p> <p>7.1 Begriff und Bedeutung von AGB</p> <p>7.2 Anwendbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen zu den AGB</p> <p>7.3 AGB als Bestandteile des Vertrags</p> <p>7.4 Folgen einer Nichteinbeziehung</p> <p>7.5 Inhaltskontrolle von AGB</p> <p>Thema 8: Fernabsatzverträge/Haustürwiderrufsrecht</p> <p>8.1 Grundgedanke der gesetzlichen Bestimmungen</p> <p>8.2 Anwendungsbereich und Ausnahmen der Anwendbarkeit</p>

Halb-jahr	Themen
Q 2	<p>Thema 9: Individualarbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> 9.1 Rechtsquellen 9.2 Beschäftigungsverhältnisse 9.3 Zustandekommen des Arbeitsvertrags, Rechte und Pflichten 9.4 Beendigung von Arbeitsverhältnissen 9.5 Zeugnissprache 9.6 Arbeitsgerichtsbarkeit mit Kündigungsschutzklage <p>Thema 10: Kollektives Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> 10.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen 10.2 Tarifvertrag und Arbeitskampf 10.3 Mitbestimmung
Q 3	<p>Thema 11: Familienrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> 11.1 Ehe und Familie in der Entwicklung und in der gegenwärtigen Rechtsordnung 11.2 Verwandtschaft und Schwägerschaft 11.3 Verlöbnis 11.4 Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Ehe 11.5 Voraussetzungen und Rechtswirkungen der Ehescheidung 11.6 Kindschaftsrecht und elterliche Sorge 11.7 Nicht eheliche Lebensgemeinschaft 11.8 Eingetragene Lebenspartnerschaft
Q 4	<p>Thema 12: Staats- und Verfassungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> 12.1 Verfassungsprinzipien 12.2 Grundrechte 12.3 Bundesorgane und Gesetzgebung des Bundes 12.4 Bedeutung des europäischen Rechts

2.2 Grundfach Recht

Halb-jahr	Themen
E 1	Thema 1: Strafrecht und juristische Methode 1.1 Aufgaben und Grundbegriffe 1.2 Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Straftat Thema 2: Unerlaubte Handlung
E 2	Thema 3: Vertragliche Schuldverhältnisse 3.1 Grundbegriffe des Vertragsrechts 3.2 Zustandekommen und Erfüllung von Kaufverträgen 3.3 Störungen beim Abschluss und bei der Erfüllung von Kaufverträgen 3.4 Ungerechtfertigte Bereicherung
Q 1	Thema 4: Verbraucherrecht 4.1 Verträge mit allgemeinen Geschäftsbedingungen / Inhaltskontrolle 4.2 Fernabsatzverträge
Q 2	Thema 5: Individualarbeitsrecht 5.1 Grundlagen des Individualarbeitsrechts 5.2 Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten 5.3 Zeugnissprache 5.4 Kündigungsschutz und Kündigungsschutzklage
Q 3	Thema 6: Familienrecht 6.1 Verwandtschaft und Schwägerschaft 6.2 Verlöbnis 6.3 Eheschließung und Ehescheidung 6.4 Nicht eheliche Lebensgemeinschaft 6.5 Eingetragene Lebenspartnerschaft

Halb- jahr	Themen
Q 4	Thema 7: Staats- und Verfassungsrecht 7.1 Grundrechte 7.2 Staatsprinzipien 7.3 Bedeutung des europäischen Rechts

2.3 Praxisfach Recht

Halb-jahr	Themen
E 1	Thema 1: Praxisaspekte der Berufstätigkeit im Allgemeinen 1.1 Lernen lernen 1.2 Systematisches Teamtraining, Kommunikations- und Methodentraining 1.3 Einführung Projektmanagement Thema 2: Übungsprojekt: Projektarbeit und Präsentation
E 2	Thema 3: Strafrecht – die formelle Seite 3.1 Erarbeitung und Durchführung eines Rollenspiels zum Strafprozess Thema 4: Zivilrecht – die formelle Seite 4.1 Möglichkeiten der Durchsetzung eines Zahlungsanspruches
Q 1	Thema 5: Verbraucherrecht 5.1 Medienpädagogisches Projekt der Stiftung Warentest „test macht Schule“
Q 2	Thema 6: Projekt E-Commerce Thema 7: Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums
Q 3	Thema 8: Theorie und Praxis des Projektmanagements
Q 4	Thema 9: Planspiel zur politischen Bildung

Die Themen im Praxisfach sind Beispiele, die im Rahmen der Entwicklung dieses Bildungsgangs verändert werden können. Die Themen der Grund- und Leistungsfächer sind verbindlich. Die Reihenfolge der Themen ist im Rahmen fachwissenschaftlicher Vertretbarkeit schulintern und schuleinheitlich variierbar.

2.4 Schulinterne Curricula

Bildungsstandards und Themen bilden den Rahmen für die konkrete Unterrichtsarbeit. In den Schulen müssen schulinterne Curricula und Stoffverteilungspläne erstellt werden, die die Umsetzung wie die Gleichwertigkeit von Parallelkursen sicherstellen. Dazu gehören auch regelmäßige Vergleichsarbeiten, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden sollen. Gibt es mehrere Standorte im Land Bremen, ist die Vergleichbarkeit durch regelmäßige Absprachen sicherzustellen.

3. Bildungsstandards

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und vertiefen im Fach Recht eine umfassende Handlungskompetenz mit den Dimensionen der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenz, die als ein Bündel von teilweise sich überlappenden Befähigungen zu verstehen sind.

Bereits Schülerinnen und Schüler werden häufig mit rechtlichen Sachverhalten konfrontiert und beurteilen die jeweilige Rechtslage auf der Grundlage ihrer Einstellung und ihres Vorwissens; dies ist vielfach von Verwechslungen und Vermutungen geprägt. Im Rechtskundeunterricht werden juristische Kenntnisse erarbeitet, vertieft und systematisiert sowie Entscheidungs- bzw. Urteilskompetenz entwickelt.

Ein besonderes Gewicht kommt im Rechtskundeunterricht der Entwicklung der sprachlichen Kompetenz zu. Rechtstexte sind aufgrund ihrer umfassenden, aber dennoch eindeutigen und knappen Formulierung häufig abstrakt, komplex und zunächst schwer erfassbar. Die genaue Analyse und Interpretation solcher Texte, die Notwendigkeit einer strukturierten und logischen Argumentation bei der Anwendung von Rechtsnormen auf konkrete Lebenssachverhalte und das Formulieren der rechtlich relevanten Schlussfolgerungen leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung der Sprachkompetenz.

Bei jeder einzelnen der nachfolgenden Kompetenzen können grundsätzlich unterschiedliche Anforderungsniveaustufen erreicht werden. Die jeweilige Stufe hängt u. a. vom konkret bearbeiteten Inhalt und seiner Komplexität ab.

3.1 Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- rechtliche Sachverhalte, Problemstellungen und Gesetzestexte zu erfassen
- sich in der Systematik des Rechts zu orientieren und fachwissenschaftliche Begriffe anzuwenden
- abstrakte Rechtsnormen für die Analyse von Einzelfällen heranzuziehen und Rechtsstreitigkeiten zu beurteilen
- unterschiedliche rechtliche Positionen zu würdigen und zu beurteilen
- die Bedeutung der Rechtsprechung und die historische Wandelbarkeit des Rechts zu begreifen und zu würdigen.

3.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- grundlegende juristische Arbeitstechniken wie Normenanalyse, Subsumtion und Ergebnisformulierung anzuwenden
- Rechtskommentare und juristische Informationssysteme zu nutzen und adäquat auszuwerten
- juristische Texte, Urteile, Fälle zu analysieren, aufzuarbeiten und adäquat zu dokumentieren und zu präsentieren
- fachbezogene und fächerübergreifende Projekte sowie Expertengespräche, Interviews, Gerichtsbesuche und fachliche Exkursionen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren
- spezielle interpersonelle Methoden wie Interview, Rollenspiel, Pro-Contra-Debatte, Gerichtsverfahrenssimulation zur Veranschaulichung rechtlicher Probleme zu nutzen.

3.3 Personal- und Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- konzentriert und zielgerichtet rechtliche Inhalte zu erarbeiten und selbstsicher zu präsentieren
- bei der Erarbeitung der Präsentation konstruktive Kritik von anderen zu akzeptieren, aber auch die eigenen Stärken deutlich zu machen
- rechtliche Kenntnisse für die eigene Orientierung in Konflikt- und Entscheidungssituationen zu nutzen und ihre Interessen durch das Wahrnehmen außergerichtlicher und gerichtlicher Möglichkeiten zu vertreten
- Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen zu entwickeln und einen eigenen Standpunkt zu beziehen
- eigene Werthaltungen auf dem Hintergrund von rechtlichen und ethisch-moralischen Vorstellungen zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- sich im Klassenverband, in und außerhalb der Schule über rechtliche Probleme auszutauschen und sich dabei mit unterschiedlichen Positionen auseinanderzusetzen
- gemeinsam mit anderen rechtliche Probleme zu bearbeiten und gemeinsam im Klassenverband, in und außerhalb der Schule zu präsentieren
- bei der Auseinandersetzung mit rechtlichen Inhalten grundlegende Kommunikationsregeln zu erlernen und anzuwenden
- im Klassenverband, in und außerhalb der Schule mit anderen Menschen Kompromisse einzugehen und verbindliche Vereinbarungen zu treffen und einzuhalten.

4. Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung dient der Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler. Sie berücksichtigt nicht nur die Produkte, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens.

Leistungsbeurteilung dient der kontinuierlichen Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist Grundlage der Beratung sowie der Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbeurteilung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Leistungsbeurteilung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung müssen in der Fachberatung zwischen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgesprochen werden und Schülerinnen und Schülern offen gelegt werden.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

- Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und ihnen gleichgestellte Arbeiten
- Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Zeugnisnoten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst.

Die Noten sollen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereiches stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Bewertungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie:

- Mündliche und schriftliche Mitarbeit
- Dokumentationen aus dem Unterricht (Lerntagebücher, Portfolios etc.)
- Arbeitsprodukte (Projektergebnisse, multimediale Produkte etc.)
- Präsentationen
- Hausaufgaben
- Längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z. B. Referate)
- Gruppenarbeiten.

Besondere Arbeitsformen, wie Projekte, längerfristige Arbeitsvorhaben, Untersuchungen, Teilnahme an Wettbewerben etc., erfordern auch besondere Formen der Leistungsbeurteilung. Diese sollen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert und vereinbart werden.

Lernkontrollen müssen auch die sprachliche Richtigkeit und Form der mündlichen und schriftlichen Präsentation angemessen berücksichtigen. Um die Urteils- und Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern, sollen sie an der Leistungsbewertung beteiligt werden.

Anhang

Liste der Operatoren

Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler müssen eindeutig hinsichtlich des Arbeitsauftrages und der erwarteten Leistung formuliert sein. Die in den schriftlichen Arbeiten verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III (vgl. dazu die ARI in der jeweils gültigen Fassung), wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Nennen I	Ohne nähere Erläuterungen aufzählen.	Nennen Sie die Voraussetzungen für das Vorliegen einer strafbaren Handlung!!
Beschreiben I-II	Sachverhalte (evtl. mit Materialbezug) in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie die Aufgaben des Rechts!
Zusammenfassen I-II	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	Fassen Sie die Kernaussagen des Textes zusammen!
Einordnen I-II	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie den Sachverhalt in das einschlägige Rechtsgebiet ein!
Darstellen I-II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben	Stellen Sie dar, unter welchen Voraussetzungen und ggf. ab welchem Zeitpunkt Verzugszinsen zu zahlen sind!
Erschließen II	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten / ermitteln	Ermitteln Sie die Anspruchsgrundlage für den Eigentumserwerb!

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Erläutern II	Nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	Zeigen Sie unter Bezugnahme auf konkrete Rechtsnormen auf, dass Eigentum in unserer Rechtsordnung besonders geschützt ist und erläutern Sie dabei auch die Grenzen des Eigentums-schutzes!
Analysieren II-III	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie die Voraussetzungen des § 823 I BGB (Handlung, Rechtsgutverletzung, Schaden, Kausalität, Widerrechtlichkeit, Verschulden).
In Beziehung setzen II-III	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie die Entwicklung des Rechts in Beziehung zur Änderung sittlich-moralischer Wertvorstellungen!
Vergleichen II-III	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	Grenzen Sie die Vertragsarten Werk-, Dienst- und Arbeitsvertrag voneinander ab, indem Sie die einschlägigen Rechtsnormen vergleichen und stellen Sie begründet dar, welcher Vertrag mit X geschlossen wurde!
Begründen II-III	Hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	Begründen Sie, warum eine Nachfrist nicht hinreichend bestimmt sein kann, § 308 Nr. 2 BGB!
Beurteilen III	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden aufgrund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Beurteilen Sie die Wirksamkeit der Kündigung gem. § 626 BGB!

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Bewerten III	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen und Werten vertreten	Ist die Ehe ein Auslaufmodell? Diskutieren Sie die Vor- und Nachteile einer Ehe ggü. der nicht ehelichen Lebensgemeinschaft und bewerten Sie diese!
Stellung nehmen III	Siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“	Nehmen Sie Stellung zur Diskussion über die Änderung des Jugendstrafrechts bezüglich seiner Altersgrenzen!
(Über)prüfen III	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen	Prüfen Sie, ob der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis durch Anfechtung beenden kann!
Auseinandersetzen mit III	Nach ausgewiesenen Kriterien ein begründetes eigenes Urteil zu einem dargestellten Sachverhalt und / oder zur Art der Darstellung entwickeln	Setzen Sie sich mit der Behauptung auseinander, dass die Lebenspartnerschaft gegen den verfassungsrechtlichen Schutz der Ehe gem. Art. 6 GG verstößt!
Erörtern III	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten und vertreten	Erörtern Sie, welche Aspekte für den Richter bei der Strafzumessung eine wesentliche Rolle spielen!
Entwerfen III	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv / planend darstellen	Entwerfen Sie ein Prüfungsschema für die Inhaltskontrolle der AGB!
Prüfen im Gutachterstil, nach Prüfschema Subsumieren III	Aufwerfen der Fallfrage, dabei Nennen der Anspruchsgrundlage und systematisches Prüfen der Tatbestandsmerkmale und Subsumtion Darstellen, inwiefern in einem Sachverhalt die Tatbestandsmerkmale einer Rechtsnorm erfüllt sind	Prüfen Sie im Gutachterstil, ob ein Anspruch des X gegen Y auf Begleichung der Kosten in der geforderten Höhe besteht! Subsumieren Sie den Sachverhalt unter die Norm!